

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles und obligatorisches Organ folgender Verbände: Organe officiel et obligatoire des Associations suivantes:

**SVERHA,** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**SHVS,** Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
**SZB,** Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

**Redaktion:** SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Othh, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

**Verlag:** **Franz F. Othh**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Juli 1937 - No. 7 - Laufende No. 65 - 8. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

### „Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen...“

(Meditation über Markus 9, 37) von **Fritz Huber**, Pfarrer am Basler Waisenhaus (Fortsetzung)

Wenn wir rückwärts blickend unsern bisherigen Gedankengang verfolgen, bedeutet „im Namen Jesu“ eine zunächst doppelte Abwehr. Wir haben bestritten, daß in der Liebe der Mutter rein natürlicherweise genügende Reserven vorhanden sind, um das Kind dahin zu führen, wo Jesus dem Kindlichen sein Recht gibt. Aber ebensowenig kann die Natur des Kindes selber das leisten. Was positiv „im Namen Jesu“ heißt, haben wir vor allem anhand der paulinisch-reformatorischen Rechtfertigungslehre zu verstehen gesucht. Aber gerade so besteht in dem Worte: Wer solch ein Kind aufnimmt in meinem Namen...! für uns ein Auftrag. Das Tun der Mutter für ihr Kind und unser eigenes Tun als Fürsorger und Erzieher wird dadurch nicht verkleinert und unwesentlicher, daß es von seiner bloß menschlich-humanen Begründung gelöst wird. Wir wissen ja nun um unsere Humanität, was sie ist und welcher Abgrund in ihr aufgeht. Es wird nicht länger angehen, als Blüte „humanistischen“ Denkens verstehen zu wollen, was wir im Namen Jesu an den Kindern tun sollen. Aber als die Frucht dessen, was er selber für uns und unsere Kinder tut und ist, soll es jetzt in Erscheinung treten. Und insofern unser Tun seinem Tun recht gibt und es als einzige rettende Hilfe gelten läßt, erfüllen wir unsern Auftrag. Wie aber ist möglich, wo das letzte, was wir dem Worte Jesu über die Kinder zu entnehmen vermochten, rein eschatologischen Sinn hat?

Hier müssen wir von der Kirche reden, allerdings nicht als von einer neuen menschlichen Möglichkeit. Weder Theologie noch Kirche begründen oder erfüllen ihre Aufgabe dadurch, daß nun wieder der Mensch, vielleicht jetzt der Mensch im Talar oder im Gelehrtenrock, auf den Plan tritt. Wir müssen, um das Folgende zu verstehen, schon um die unscheinbare, runzlige Magd „Kirche“ wissen und den Dienst, der ihr über-

bunden ist. Was ist ihr Dienst an den Kindern, den sie im Namen Jesu tun darf und tun soll?

Wir haben an entsprechender Stelle schon einmal auf die Taufe hingewiesen. Die Taufe soll es den Müttern sagen, wer sie sind, wenn sie ein Kind empfangen. Direkter hat sie dem Kinde selber zu bedeuten: Du, Kind, gleich uns allen in Sünden geboren, lebst in der Gnade Gottes. Wir müssen also vorerst von der Taufe reden und noch nicht von Erziehung. Kirchlich heißt „ein Kind in Jesu Namen aufnehmen“: Komm und bring es zur Taufe! Und daraus folgt: Zieh es auf in der Zucht und Ermahnung zum Herrn!

Ich möchte den Spott derer nicht hören, bei denen es längst feststeht, daß die Taufe nichts anderes sei und sein könne als eine reine Formsache. Wie sollen wir diesem Einwurf begegnen? Jedenfalls nicht damit, daß wir uns darauf berufen, es könne mit der Taufe, wenn sie ernst und gesammelt gefeiert werde, auch einmal etwas anderes mitlaufen als bloße Form, es könne daraus ein ethischer Impuls hervorgehen. Dieses rein ethische Moment könnte sich ja auch ergeben, wenn das Kind im Aufblick zum Sternenhimmel oder unter dem Hinweis auf die im Weltall sich auswirkenden Gesetze empfangen und aufgenommen würde. Daß aber die Taufe gerade das nicht ist und sein kann, brauchen wir nach dem bisher Ausgeführten nicht mehr zu sagen. Die Taufe, wenn sie recht vollzogen wird, beruft sich einzig auf den Befehl Jesu: Gehet hin und taufet! Und wenn die Kirche daraus von Anfang an das Recht der Kindertaufe ableitete, so hat sie in Markus 9 ihre stärkste Stütze. Damit aber darf sie etwas sagen und zum Ausdruck bringen, was im Blick auf die Verheißung des Reiches Gottes von Bedeutung ist.

Als Protestanten kennen wir die Taufe einzig als Zeichen und nicht im magisch-sakramentalen